



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gem. § 7 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

**Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Religion in Kultur und Gesellschaft“ der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 12.03.2015

Gutachten Version vom 31.03.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria .....</b>	<b>3</b>
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
<b>2 Gutachten .....</b>	<b>5</b>
2.1 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen .....	5
2.1.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.1.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal .....	11
2.1.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung .....	13
2.1.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	15
2.1.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung .....	17
2.1.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen ....	19
<b>3 Zusammenfassende Ergebnisse .....</b>	<b>21</b>

# 1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

## 1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

### § 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

## 1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz
Rechtsform	Katholisch-theologische Fakultät päpstlichen Rechts
Erstakkreditierung	10. Oktober 2000
letzte Reakkreditierung	10. Oktober 2010
Standort	Linz
Anzahl der Studiengänge	9
Anzahl Studierende	WS (2013/14): 375 <sup>1</sup>
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Religion in Kultur und Gesellschaft
Art des Studiums	Masterstudium
Aufnahmeflätze p.a.	Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Studienplätze
Organisationsform	Vollzeit
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Standort	Linz

## 1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Univ. Prof. Dr. Martin Baumann	Universität Luzern	Vorsitzender, Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Univ. Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel	Ruhr Universität Bochum	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Christine Golds	Universität Graz	Studentische Gutachterin

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Austria

## 2 Gutachten

### 2.1 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

#### 2.1.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan
b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen
c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums
d.-e. akademischer Grad, ECTS
f.-g. workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit
h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung
j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement
l. Doktoratsstudien (für dieses Verfahren nicht relevant)
m E-Learning, Blended Learning, Distance Learning (für dieses Verfahren nicht relevant)
n. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (für dieses Verfahren nicht relevant)

#### a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution – Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Die Katholisch Theologische Privatuniversität Linz ist der Rechtsform nach seit 1978 eine katholisch-theologische Fakultät päpstlichen Rechts und nennt sich nach der Akkreditierung durch den österreichischen Akkreditierungsrat seit 2000 „Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz (KTPU Linz). Historisch leitet sich die KTPU Linz auf die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück (s. Präambel). Aufgabe der KTPU Linz ist es, theologische und philosophische Lehre und Forschung durchzuführen, um Studierende für theologische und kirchliche Berufe auszubilden (Statut, § 2). Der jeweilige Diözesanbischof von Linz ist als Großkanzler (Magnus Cancellarius) für die Einhaltung der Zielsetzung der KTPU Linz und deren Finanzierung verantwortlich (Statut, § 8, 1 u. 2). Mit Blick auf den Akkreditierungsantrag des geplanten religionswissenschaftlichen Masterstudiengang „Religion in Kultur und Gesellschaft“ ist von Bedeutung, dass der Großkanzler „die Lehre unter Wahrung der Integrität des katholischen Lehrgutes und unter Rücksicht auf die kirchlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse verantworten [...] kann“ (Statut § 8, 2). Diese kirchlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse interpretiert der amtierende Rektor Prof. Gruber dahingehend, dass es Aufgabe der KTPU Linz sei, in Oberösterreich Bildung über die engeren katholischen Bezüge hinaus Studierenden und Interessierten zur Verfügung zu stellen und katholisch-kirchliche Identität mit Dialogoffenheit zu verbinden. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs der Gutachter/innen legte der Rektor dar, dass die KTPU Linz in einem Profilierungs- und Erweiterungsprozess sei, der mit der Besetzung neuer philosophischer und kunstwissenschaftlicher Professuren und der Überführung des Instituts für Kunstwissenschaften und Philosophie in eine neue, zweite Fakultät ab dem Herbstsemester 2015/16 in neuen institutionellen Strukturen niederschlage. Der Antrag zur Einrichtung eines neuen Masterstudiengangs „Religion in Kultur und Gesellschaft“ begründet sich aus Sicht der Professorinnen und Professoren der KTPU Linz aus theologischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen:

- der geplante Masterstudiengang stelle eine Außenperspektive für die Theologie dar und unterstütze die Selbstreflexion der Institution KTPU Linz mit Blick auf eine zukunftsfähige Theologie. Die Religionswissenschaft stelle jedoch keine Hilfswissenschaft der Theologie, sondern vielmehr eine Kooperationswissenschaft dar.
- an der KTPU Linz bestehe im vorhandenen professoralen Personal bereits religionswissenschaftliche Expertise in Form einer reflexiven Theologie, d.h. des Einnehmens einer systematischen Außenperspektive auf die Theologie. Diese in-house Ressourcen sollen zusammen mit zusätzlichen Lehraufträgen und einem jüngst berufenen religionswissenschaftlichen Honorarprofessor die Lehre des Masterstudiengangs leisten.
- angesichts sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen mit Prozessen von gesellschaftlicher Säkularisierung und starker medialer Thematisierung von Religion komme bei Studierenden religionswissenschaftlichen Lehrangeboten großes Interesse zu. Der neue Masterstudiengang käme dem Interesse nach und könne neue Studierende für die KTPU Linz gewinnen.

Auf den ersten Blick zeigt sich eine deutliche Spannung zwischen dem Statut der KTPU Linz und der Einrichtung eines religionswissenschaftlichen, d.h. nicht konfessionell geprägten Studiengangs. Aus dem Selbstverständnis der Leitung und Professoren/innen der KTPU um eine inhaltliche Profilierung der KTPU Linz und Erweiterung mit Erschließen neuer studentischer Zielgruppen lassen sich die Zielsetzung der KTPU Linz und der Studiengang jedoch durchaus vereinbaren: der Rektor und die am Gespräch beteiligten Professoren/innen verdeutlichten ihr Verständnis, dass katholische Theologie unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu einer „Dialogizität“ fähig sein solle und die der Religionswissenschaft zugeschriebene Außenperspektive die Selbstreflexion der Theologie befördern würde. Die Gesprächspartner konnten glaubhaft machen, dass sie den beantragten Masterstudiengang „Religion in Kultur und Gesellschaft“ als Chance und Bereicherung erachten für ihr eigenes Theologie-treiben, für eine fortwährende Aktualisierung von katholischer Theologie in sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und für eine Aktualisierung des Lehrangebots angesichts studentischer Nachfrage. Der beantragte Masterstudiengang passt sich insofern nachvollziehbar in die Zielsetzung des Entwicklungsplans von Profilierung und fakultärer Diversifizierung ein. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

Langfristig könnte, bei Erfolg des Studiengangs und der in diesem Zusammenhang angedachten Berufung eines grundständig ausgebildeten Religionswissenschaftler/in, eine Überführung der im März 2014 aus pragmatischen Gründen am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik eingerichteten Abteilung Religionswissenschaft (Antrag, S. 63) in die Fakultät für Philosophie und Kunsthistorik erwogen werden. Die KTPU käme damit der Empfehlung des deutschen Wissenschaftsrats vom 29.01.2010 nach, religionswissenschaftliche Lehrstühle und Institute aus theologischen Fakultäten in geistes- und sozialwissenschaftliche Fakultäten zu überführen, um „getrennte religionswissenschaftliche und theologische Studiengänge zu schaffen.“<sup>2</sup>

#### *b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen*

*Der geplante Masterstudiengang soll Studierende qualifizieren, die Rollen, Bedeutungen und Ausdrucksformen von Religion angesichts gesellschaftlicher Veränderungen mit Säkularisierung, Individualisierung und Globalisierung in unterschiedlichen sozialen Milieus*

<sup>2</sup> Siehe Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Berlin 2010, S. 88; online abrufbar unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>.

*und Kulturen verstehen zu können. Neben systematischen und historisch-beschreibenden Modulen soll insbesondere das Modul III „Religionswissenschaft gegenwartsdiagnostisch“ dazu dienen, in einer so benannten „Außenbeziehung auf Religion“ bzw. „religionswissenschaftlichen Beobachterperspektive“ religiöse Phänomene zu beschreiben, verstehen und erklären (Studienplan § 1, Antrag S. 10). Bereitgestellt werden soll ein „wissenschaftlich aufbereitetes und vermitteltes Orientierungswissen“ (Antrag S. 3) und eine „Gegenwartsdiagnostik“ (Antrag S. 6) von religiösen Inhalten und Praktiken mit sozialem Wandel und Gegenwartskultur, um so dem Anspruch nach eigene Akzente zu setzen.*

*Als Alleinstellungsmerkmal im Unterschied zu anderen österreichischen Universitäten und Privatuniversitäten hebt der Antrag (S.6/7) hervor und betonten die Professoren/innen im Zuge des Vor-Ort-Besuchs, dass an der KTPU Linz religionssoziologische, religionsästhetische und dialogische Aspekte im Vordergrund stehen sollten (s. im Detail Prüfbereich c). Fachwissenschaftliche Unterstützung erhält das bislang grundständig theologisch ausgebildete Lehrpersonal, welches sich im Gespräch stark Dialog offen, reflexiv und gesellschaftsanalytisch zeigte, durch eine jüngst berufene religionswissenschaftliche Honorarprofessur (...) und wenigstens zwei Lehraufträge. Das Masterstudium soll Studierende eine Weiterqualifikation zur Arbeit in den Tätigkeitsfeldern Medien, Politik, Administration, Sozialarbeit und Pädagogik ermöglichen (Studienplan, § 1, Antrag S. 10).*

Die Aufnahme normativ ungebundener religionsbezogener Lehr- und Studieninhalte an einer katholisch-theologischen Privatuniversität ist aus religionswissenschaftlicher Fachperspektive prinzipiell zu begrüßen. Einerseits wird Studierenden eine normativ möglichst ungebundene, religionsvergleichende und -analytische Studienoption bereitgestellt, die in jüngster Zeit verstärkt nachgefragt wurde. Andererseits wird der Fachdisziplin Theologie eine religiös neutrale Perspektive auf ihre eigenen Inhalte, Methoden und analytischen Werkzeuge ermöglicht. Das Umreißen der Qualifikationsziele mit dem Bereitstellen von „Orientierungswissen“ und „Gegenwartsdiagnostik“ bedarf jedoch der Erläuterung, welche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von den Vertretern und Vertreterinnen der KTPU weitgehend geleistet wurde. „Orientierungswissen“ im Sinne des Erarbeitens eines „fundierte[n] Kenntnisstand[es] von (fremden) Kulturen und Religionen“ (Antrag S. 3) stellt vorerst religionswissenschaftliches und religionshistorisches Grundlagenwissen bereit, welches insbesondere im Modul II mit Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen des Judentums, Islam, Christentum, südostasiatischen Religionen und neuen religiösen Bewegungen angeboten werden soll (Antrag S. 23/24). Orientierungswissen kann aus religionswissenschaftlicher Perspektive nicht als normativ begründetes Anwendungswissen bereit gestellt werden, sondern es können im Sinne eines Grundlagenwissens Fakten, Kenntnisse und gesellschaftliche Kontextuierung über verschiedene Religionen vermittelt werden. Eine gegenwartsdiagnostische Kompetenz, welche im Modul III als Qualifikationsziel im Vordergrund steht, kann aus religionswissenschaftlicher Perspektive gesellschaftliche Transformationsprozesse der Gegenwart, Verhältnisbestimmungen von Staat und Religionsgemeinschaften und Themen von Säkularisierung, Individualisierung und (medialer) Rückkehr von Religion und Weiteres behandeln (Antrag S. 25-27). Fachwissenschaftlich nicht vertretbar sind dabei jedoch Begrifflichkeiten wie „Devianzformen“ und „häretische Bewegungen“ als Gegensatz zu „Weltreligionen“ (Antrag S. 24). Entsprechen wären auch Titelbezeichnungen für Lehrveranstaltungen wie „Christlicher Glaube und Kirche im Horizont von Säkularisierungsprozessen“ (Antrag S. 26) religionswissenschaftlich anschlussfähig als „Christliche Institution(en) in moderner Gesellschaft“, so in der Feinbeschreibung zu Lehrveranstaltung, zu reformulieren.

Die fachwissenschaftliche Niveaustufe entspricht gerade mit den in Modul II anzubietenden Einführungsvorlesungen in das Judentum, Christentum, Islam und südostasiatische Religionen in der Tendenz eher dem religionswissenschaftlichen Fachniveau auf Bachelorstufe. Zugleich

versteht sich der Studiengang von seiner Zielsetzung her, gerade im Raum Linz und Oberösterreich, als „wertvolle Weiterqualifizierung“ (Studienplan §1, Antrag S. 10), um in einer Region ohne weiterführende geisteswissenschaftliche Studien überhaupt Grundlagenkenntnisse zu nichtchristlichen Religionen anzubieten. In diesem spezifischen Kontext und mit den Modulen I zur systematischen Religionswissenschaft (Antrag S. 21-23) und Modul III zur Analyse der Wechselwirkungen von Religion und gesellschaftlichen Entwicklungen und Teilbereichen (Antrag S. 25-27) kann die Niveaustufe in Bezug auf fachwissenschaftliche und berufliche Anforderungen als der Masterstufe äquivalent angesehen werden. Unter Maßgabe dieser Kontexterläuterungen und Klärungen kann das Prüfkriterium als erfüllt betrachtet werden.

#### c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

*Der Studienplan benennt in der Zielsetzung des Studiums als beabsichtigte Lernergebnisse, eine Außenperspektive auf Religion zu vermitteln. Um dieser Zielsetzung nachzukommen, soll der Masterstudiengang „die Grundlagen der Religionswissenschaft in systematischer [...] und geschichtlicher Hinsicht“ behandeln und „gegenwärtige[...] religionssoziologische[...] Prozesse“ besonders thematisieren (Studienplan, § 1, Antrag S. 10). Der Zielsetzung kommen drei thematische Module, Wahlfächer und das Mastermodul in etwa ähnlich großem Workload nach (Studienplan § 4, Antrag S. 11).*

*Das Modul I (Religionswissenschaft systematisch) mit einem Workload von 24 CP führt mit einer Pflichtvorlesung in die Fachdisziplin Religionswissenschaft jeweils im Herbstsemester ein (Nachreichungen zu Modul I) und wird um fachwissenschaftliche, verpflichtende Lehrveranstaltungen zu Einführung in religionswissenschaftliche Teilgebiete wie Religionssoziologie oder Religionsästhetik ergänzt (Studienplan § 5, Antrag S. 12). Es finden sich zudem verpflichtende Vorlesungen oder Seminare zur Thematik komparatistischer Religionswissenschaft (Nachreichungen zu Modul 1), der Religionskritik und -philosophie sowie auszuählende Vertiefungsseminare. Das Modul II (Religionswissenschaft historisch und empirisch-deskriptiv) mit einem Workload von 27 CP bietet verpflichtende Einführungsvorlesungen in das Judentum, Christentum, den Islam, ost- und südostasiatische Religionen, neue religiöse Bewegungen und empirischer Religionsforschung an (Studienplan § 6, Antrag S. 12, Nachreichungen zu Modul II). Wahloptionen bieten Vertiefungsseminare zu historischen und aktuellen Religionsformen an. Modul III (Religionswissenschaft gegenwartsdiagnostisch) mit einem Workload von 24 CP umfasst verpflichtenden Vorlesungen oder Seminare zu Themen wie Religion und gesellschaftliche Transformationsprozesse, Religion in Staat und Zivilgesellschaft, Säkularisierung und Individualisierung sowie als Wahloptionen vertiefende Lehrveranstaltungen zu Religion in Wechselwirkungen mit Politik, Wirtschaft, Ethik, Kunst und Medien (Studienplan §7, Antrag S. 13). Das Wahlmodul mit einem Workload von 20 CP ermöglicht die Auswahl von Lehrveranstaltungen aus der theologischen Fakultät, der neu eingerichteten philosophisch-kunstwissenschaftlichen Fakultät und von Kooperationspartnern. Das Mastermodul mit einem Workload von 25 CP umfasst die Masterarbeit mit 20 CP und den Masterprüfungen mit 5 CP.*

*Die didaktische Gestaltung umfasst Vorlesungen mit einführendem und grundlegendem Charakter, welche verpflichtend zu belegen sind. Im Pflicht- wie im Wahlbereich finden sich Spezialvorlesungen, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen und – gemäß Gespräch während des Vor-Ort-Besuchs – interdisziplinäre Oberseminare.*

Der Masterstudiengang ist als religionswissenschaftlicher Studiengang konzipiert, um in dem an der KTPU Linz bislang dominant katholisch-theologischen Kontext eine sogenannte „Außenperspektive auf Religion“ (Studienplan § 1, Antrag S. 10) zu ermöglichen. Das Zuschreiben einer „Außenperspektive“ mag in diesem spezifischen Umfeld nachvollziehbar

sein. Das Selbstverständnis einer gegenwartsorientierten, mit sozialwissenschaftlichen empirischen Methoden arbeitenden Religionswissenschaft ist jedoch, etwa in der qualitativen Befragung von Informanten/innen und Interviewten, auch auf Innenperspektiven von Gläubigen rekurrieren zu können und diese mit religionswissenschaftlichen Begrifflichkeiten zu analysieren.

Die beiden Module I (systematisch) und II (historisch und empirisch-deskriptiv) stimmen prinzipiell mit dem gängigen Aufbau vieler religionswissenschaftlicher Bachelor- und Masterstudiengänge im deutschsprachigen Raum überein. Der Masterstudiengang als vertiefende Weiterqualifizierung für ein breites Spektrum geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Bachelorstudierender bietet mit der allgemeinen Einführung in die Fachdisziplin und der Komparatistik-Lehrveranstaltung Kernbereiche der Religionswissenschaft an. Diese Grundlage sollte es Studierenden zumindest ansatzweise ermöglichen, die in Modul II als Einzelangebote konzipierten Einführungen in das Judentum, Christentum, den Islam und südostasiatische Religionen analytisch miteinander beispielsweise in punkto Traditionsbildung, Grenzziehungen und Differenzierungsprozesse zu vergleichen und analysieren. Als Alleinstellungsmerkmal soll das Modul III (gegenwartsdiagnostisch) eine spezifische Vertiefung des Studiengangs ermöglichen. Mit Lehrangeboten wie der Thematisierung von Religion und gesellschaftlichen Herausforderungen, Religion in Staat und Zivilgesellschaft sowie Säkularisierung und Individualisierung sollte dieses möglich sein. Sehr wichtig ist dabei, dass die Lehrveranstaltungen möglichst von religionswissenschaftlich geschulten Dozenten durchgeführt werden (s. Prüfbereich 2, Personal) bzw. das vorhandene grundständig katholisch-theologische Stammpersonal hier eine Distanz zu eigenen Auffassungen und Wertungen einzunehmen weiß.

Der Umfang der drei fachlichen Module, des Wahlbereichs und des Mastermoduls erscheint angemessen. Mit den Wahloptionen in den fachlichen drei Modulen von 9 CP, 12 CP und 9 CP und dem Wahlbereich mit 20 CP sind zudem über die Pflichtveranstaltungen hinaus eigene Spezialisierungen in bestimmten Bereichen möglich.

Die didaktische Gestaltung hebt einerseits auf einführende Vorlesungen ab und andererseits auf Spezialvorlesungen, Seminare, Arbeitsgruppen und Exkursionen. Gerade im Masterstudium erscheint es wichtig, dass Studierende nicht nur Lehrstoff passiv rezipieren – wie vielfach in der Lehrform Vorlesung – sondern aktiv in Diskussionen, Arbeitsgruppen, Exkursionen und weiteren partizipatorischen Lehrformen sich Wissen und analytische Fähigkeiten aneignen. Die vergleichsweise hohe Anzahl Vorlesungen im Masterstudium ist insofern erklärbungsbedürftig. Angesichts der überschaubaren Anzahl mit erwarteten etwa zehn Studienanfängern im Masterbereich pro Jahr und der sonst gesamt an der KTPU Linz sehr guten Betreuungsrelation von Dozent und Studierender (s. Antrag S. 43/44) ist jedoch stark anzunehmen, dass Vorlesungen anders als an großen Bildungsinstitutionen einen nicht so sehr passiv konsumierenden als vielmehr stärker aktiv gestaltende Lehrform annehmen werden. Den guten Kontakt und Austausch mit Dozierenden unterstrichen auch die zwei im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gesprochenen Studierenden. Überdies hat die KTPU Linz erstmals im WS 2015 ein Hochschuldidaktik-Angebot für Assistierende und Oberassistierende angeboten, ein Angebot, dass auch in den kommenden Jahren angeboten werden soll. Diese Schulung von Nachwuchswissenschaftlern des Stammpersonals der KTPU Linz trägt zu einer zeitgemäßen didaktischen Gestaltung des Curriculums bei.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in dem spezifischen Kontext der KTPU Linz die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, dessen Aufbau und Umfang sowie die didaktische Gestaltung den fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Als breit konzipiertes Vertiefungs- und Weiterbildungsangebot mit spezifischer Schwerpunktsetzung erreichen die beabsichtigten Lernergebnisse die beruflichen Qualifikationsstandards und können als spezifische Qualifizierung im gesellschaftlichen Kontext Oberösterreichs erachtet werden. Das Prüfkriterium ist insofern erfüllt.

#### *d.-e. Akademischer Grad, ECTS*

*Der Studiengang schließt mit dem „Master of Arts“ (MA) ab (Studienplan § 10; Antrag S. 16). Der Masterstudiengang hat eine Mindeststudiendauer von vier Semestern und umfasst 120 Credit Points (Studienplan § 3,1, Antrag S. 11). Die Studienleistungen werden in Credit Points gemäss dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein Credit Point umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden Workload (SPO der Theolog. Fakultät § 5,1 Anhang 1, S. 7/8).*

Die Mindestsemester, die Anzahl zu erwerbender Credit Points und der Workload für einen Credit Point auf der Grundlage des ECTS entsprechen üblichen Standards, um den akademischen Grad des Master zu verleihen. Er ist national und international vergleichbar, die Anwendung des ECTS ist angemessen und nachvollziehbar. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### *f.-g. Workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit*

*Der Workload umfasst bei 120 zu erwerbenden Credit Points einen zeitlichen Umfang von 3000 bis 3600 Stunden, im Durchschnitt etwa 3300 Stunden. Knapp ein Drittel des Workload ist in Kontaktstunden und etwa zwei Drittel im Selbststudium zu absolvieren (Modulübersicht 2.3.1, Antrag S. 20). Die KTPU Linz verpflichtet sich, etwa ein Drittel des Kontaktstudiums in Form von Vorlesungen und Seminaren am späten Nachmittag, Abend oder Wochenende durchzuführen, zudem ist Anwesenheitspflicht vornehmlich bei Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter (Antrag, S. 5 und 28). Das Selbststudium ermöglicht flexible Zeiten für Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Verfassen von schriftlichen Arbeiten und Prüfungsvorbereitungen.*

Das Angebot des Kontaktstudiums in einem Umfang von etwa einem Drittel in spät nachmittäglichen und abendlichen Veranstaltungen sowie das zeitlich flexible Selbststudium ermöglichen, das Masterstudium mit Berufstätigkeit zu vereinbaren. Der zu leistende Workload ermöglicht, die zu erreichenden Qualifikationsziele im Rahmen von vier Semestern Studiendauer zu erreichen. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### *h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung*

*Die Prüfungsmethoden werden in der Prüfungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Fakultät in Artikel 13 bis 25 im Detail benannt und geregelt (s. Anhang 1, S. 14-21). Der allgemeine Teil A der Prüfungsordnung (§ 13-15) regelt die Notenskala und Benotung, während der speziellere Teil B die Arbeiten der Prüfungen und zugehörigen Bestimmungen regelt (§ 16-20). Zudem regeln der Teil C Einzelbestimmungen zum Prüfungswesen (§ 21-24) und Teil D die Anerkennung von andernorts erbrachten Studienleistungen (§ 25). Die Arten der Prüfungen sind unterschieden in Ergänzungsprüfungen, im Detail ausdifferenzierter Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Prüfungen in Form schriftlicher Arbeiten und Abschlussprüfungen. Der Studienplan des beantragten Masterstudiums regelt in § 9 die Anforderungen an die das Studium abschließende Masterarbeit mit Längenangabe der Arbeit, Themenvergabe/-wahl, Beurteilung der Masterarbeit durch einen Fachreferenten/in, Wiederholungsoption und kommissionelle Abschlussprüfung mit zwei Prüfungen zu den Pflichtmodulen I, II und III sowie eine Prüfung über die Masterarbeit (s. Antrag S. 13-16). Nicht benannt ist jedoch die Anzahl zu verfassender schriftlicher Arbeiten, die gemäß SPO Theologische Fakultät, § 19,1 nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erbringen sind.*

Die Methoden der Prüfung im Rahmen von Lehrveranstaltungen, schriftlichen Arbeiten, Masterarbeit und Abschlussprüfung sind in der SPO der Theologischen Fakultät und der Studienpläne des Masterstudiums geregelt und geeignet, die zu erreichenden Lernziele angemessen zu beurteilen. Im Studienplan noch zu benennen sein wird die konkrete Anzahl im Masterstudium zu verfassender schriftlicher Arbeiten, die (vermutlich) im Rahmen des Selbststudiums im jeweiligen Modul zu erstellen sind. Eine Prüfungsordnung liegt im Rahmen der SPO der Theologischen Fakultät vor und genügt nationalen und internationalen Standards. Das Prüfkriterium ist erfüllt, jedoch empfiehlt das Gutachter-Team ausdrücklich, im Studienplan die Anzahl der im Masterstudium zu verfassenden schriftlichen Arbeiten zu benennen.

#### *j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement*

*Voraussetzung zur Zulassung zu dem Masterstudiengang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium eines religions-, geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengangs (Studienplan § 2, Antrag S. 10/11). Zudem ermöglicht ein gleichwertiges, mindestens dreijähriges Studium einer anerkannten postsekundären Bildungsinstitution die Zulassung zu dem Masterstudium. Ein gesondertes Aufnahmeverfahren ist nicht vorgesehen. Die KTPU Linz wird ein Diploma-Supplement in Deutsch und Englisch mit Angaben zur Person, Qualifikationsniveau, Inhalten und erzielten Ergebnissen, Funktion der Qualifikation, sonstigen Angaben und Beurkundung ausstellen. (Antrag S 32-35).*

Die Zulassung zum Masterstudium mit einem fachlich einschlägigen Bachelorabschluss ist klar geregelt und entspricht nationalen und internationalen Standards. Zugelassen werden ebenso Personen mit gleichwertigem, mindestens dreijährigem Studium einer anerkannten postsekundären Bildungsinstitution. Ein Diploma-Supplement wird von der KTPU ausgestellt. Die Prüfkriterien sind erfüllt.

#### 2.1.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
<i>a. ausreichende Anzahl an Stammpersonal b. Qualifikation des Stammpersonals c. Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal d. Betreuungsrelation</i>

##### *a. ausreichende Anzahl an Stammpersonal*

*Das Stammpersonal für den zu akkreditierenden Studiengang setzt sich in erster Linie aus den hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Neben (...)<sup>3</sup>, der v.a. im Modul I (Systematische Religionswissenschaft) lehren wird und im Studienprogramm eine herausgehobene Stellung einnimmt, sind hier (...) (Modul I: Christliche Gesellschaftslehre/Religionsoziologie), (...) (Modul II: empirische Religionsforschung; Modul III: Säkularisierungs- und Transformationsprozesse), (...) (Religionsgeschichte des Judentums) sowie die Assistenten*

<sup>3</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

(...) (*Religionsgeschichte des Christentums*) und (...) (*neue religiöse Bewegungen*) zu nennen (Antrag S. 18-20). Darüber hinaus wird (...) im Rahmen einer Honorarprofessur 1-2 Lehrveranstaltungen pro Semester in den Studiengang einbringen und dabei v.a. die Lehr-Bereiche Ost- und südostasiatische Religionsgeschichte sowie Religionsästhetik stärken. Ferner soll ein Teil des religionswissenschaftlichen Lehrangebots (ca. 2 Veranstaltungen pro Semester) je nach Bedarf durch externe Lehrbeauftragte eingespeist werden. Perspektivisch wird die Schaffung einer eigenständigen Professur für Religionswissenschaft anvisiert.

Mit dem bestehenden und noch zu berufenden Stammpersonal und den weiteren o.g. Personalmaßnahmen steht zum geplanten Beginn des Studienganges grundsätzlich ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung. Herausforderungen können sich dabei aus der starken Zentrierung des Studienprogramms auf (...) und die eher lose Einbindung religionswissenschaftlicher Expertise i.e.S. über die Honorarprofessur von (...) und externe Lehrbeauftragte ergeben. Um das religionswissenschaftliche Profil des Studiengangs nachhaltig zu sichern, erscheint daher die in Aussicht genommene Einrichtung einer religionswissenschaftlichen Professur (idealerweise mit islamwissenschaftlicher Kompetenz) unbedingt empfehlenswert. Nichtsdestotrotz kann die Personalausstattung für den Studiengang durch das bestehende Kollegium der KTPU als weitgehend gesichert gelten, insofern ist das Prüfkriterium erfüllt.

#### *b. und c. Qualifikation des Stammpersonals und Abdeckung des Lehrvolumens*

*Der überwiegende Anteil des Stammpersonals für den zu akkreditierenden Studienhang sind als Professorinnen und Professoren an der KTPU tätig, hinzu kommen ein promovierter (...) und eine nicht promovierte Assistentin (...), die regelmäßige Lehrleistungen erbringen. Inhaltlich ist das Qualifikationsprofil des Stammpersonals klar katholisch-theologisch geprägt, wobei v.a. die Fundamentaltheologie (...), die Praktische Theologie (...), die christliche Gesellschaftslehre (...) und die Bibelwissenschaft (...) vertreten sind. Im Rahmen des vor Ort Gesprächs verdeutlichten die Professoren und Professorinnen zugleich, dass jeweilige facheinschlägige Interessen in Lehre und Forschung über den engeren katholisch-theologischen Bereich hinausgehen und für den Studiengang einschlägige Themen wie Religionssoziologie, Popularreligion, Säkularisierung und Wirtschaftsethik umfassen. Mit (...), der für zehn Jahre als Honorarprofessor ernannt wurde, und weiteren Lehraufträgen wird zudem eine stärker kulturwissenschaftliche Perspektive der Religionswissenschaft verankert. Das genannte Stammpersonal deckt planmäßig den deutlich überwiegenden Teil des Lehrvolumens ab.*

Durch das bestehende Kollegium der KTPU, das einen im Verhältnis zur Professorenschaft eher kleinen akademischen Mittelbau aufweist, ist die professorale Beteiligung an der Lehre formal hinreichend gewährleistet. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs verdeutlichten die katholisch-theologisch ausgebildeten Professorinnen und Professoren in nachvollziehbarer Weise ihr originäres Interesse an einer stärker reflexiv und gesellschaftlich ausgerichteten Auseinandersetzung mit Religion und einer „Konfrontation mit der Außenperspektive“ durch die Religionswissenschaft. Erst durch die Selbstreflexion werde eine Zukunftsfähigkeit von Theologie gewährleistet, wobei die Religionswissenschaft als eigenständige „Kooperationswissenschaft“ der Theologie geachtet werde.

Die Ansiedlung einer Abteilung für Religionswissenschaft am Institut für Fundamentaltheologie trägt pragmatisch zu einer institutionellen Verortung des Studienganges bei. Inhaltlich erscheint es indes dringend angeraten, das theologische Qualifikationsprofil durch eine stärker kultur- und sozialwissenschaftlich-empirisch arbeitende Religionswissenschaft zu ergänzen. Die Kooperation mit (...) ist dafür ein guter Ansatzpunkt; für einen langfristigen und

nachhaltigen Erfolg des Studienganges ist allerdings die sukzessive Verfestigung und Vereigenständigung der religionswissenschaftlichen Abteilung mit Nachdruck zu empfehlen, gekoppelt mit einer möglichen Überführung in die Fakultät II (siehe zuvor, 2.2.1, a). Insgesamt ist das Stammpersonal formal hinreichend qualifiziert und deckt einen hinreichenden Anteil des Lehrvolumens ab, die Prüfkriterien (2) b und c sind insoweit erfüllt.

#### d. Betreuungsrelation

*Abhängig vom Fachgebiet liegt die Betreuungsrelation für Masterstudierende derzeit zwischen 1:1 (Kirchenrecht) und 1:9 (Pastoraltheologie). Die Betreuungsrelation im für den zu akkreditierenden Studiengang zentralen Institut für Fundamentaltheologie liegt bei 1:3. Die Gesamtbetreuungsrelation liegt bei 1: 4,45 (Antrag S. 43-44).*

Die o.a. Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal zu Studierenden ist angemessen und spiegelt die privilegierten Bedingungen einer kleinen Privatuniversität wider. Angesichts der zahlreichen Neuberufungen (Antrag S. 44-48) dürfte sich das Betreuungsverhältnis auch weiterhin positiv entwickeln. Herausforderungen könnten allenfalls in einer punktuellen Überlastung der Arbeitsgebiete Fundamentaltheologie und Pastoraltheologie bestehen. Das Prüfkriterium ist somit erfüllt.

### 2.1.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

#### Qualitätssicherung

- a. *Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem*
- b. *Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*
- c. *Evaluation durch Studierende*

#### a. Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem

*Der Studiengang ist in zahlreiche Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung eingebunden. Statutengemäß ist hier für den wissenschaftlichen Bereich ein kontinuierliches Verfahren der internen Lehrevaluation durch die jeweilige Studienkommission eingerichtet. Die Lehrevaluation erfolgt turnusgemäß und auf der Grundlage eines festgelegten Evaluierungsplans (Anhang 1, Evaluationsordnung der KTPU). Sie beruht im Wesentlichen auf einer standardisierten Pen&Paper-Befragung. Diese wird im Auftrag der Evaluierungsgruppe durch Studierende durchgeführt, um die Einflussnahme durch Lehrende zu vermeiden. Die Auswertung erfolgt deskriptiv statistisch anhand einfacher Maßzahlen (Mittelwertvergleich). Die Ergebnisse werden in der Evaluierungsgruppe besprochen und dann durch das Studiendekanat an die Lehrenden kommuniziert (Anhang 1, Evaluationsordnung § 6 und 7). Zudem wird in jedem Semester eine Befragung der Erstsemester-Studierenden durchgeführt. Dadurch sollen unter anderem die Gründe für das Studium an der KTU Linz erhoben werden. Ferner soll die Befragung Aufschlüsse über die allgemeinen Studienbedingungen geben. Dabei ist das Ziel, frühzeitig Belastungsfaktoren zu identifizieren, die zu einem Abbruch bzw. einer Verzögerung des Studiums führen könnten. Die KTPU führt zudem eine Befragung von Absolventen und Absolventinnen durch, unter anderem mit Fragen zu beruflichen Perspektiven nach dem Studium, Bewertung verschiedener Leistungen der KTPU Linz sowie etwaigen Verbesserungsvorschlägen (Anhang 1, Evaluationsordnung, 2. Abschnitt). Schließlich tauschen sich die hauptamtlich Lehrenden regelmäßig in einem Jour fixe aus, für*

*den wissenschaftlichen Mittelbau werden in Kooperation mit der Universität Münster seit 2014 hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.*

Insgesamt ist der zu akkreditierende Studiengang stimmig und hinreichend in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden. Die angezeigten Maßnahmen erscheinen geeignet, die Qualität der akademischen Lehre an der KTPU nachhaltig zu sichern. Anhand der Evaluationsordnung können auch die für den religionswissenschaftlichen Studiengang vorgesehenen zwei Lehrveranstaltungen in Form von Lehraufträgen evaluiert werden (Anhang 1, Evaluationsordnung, §6, 2.2). Während Lehrbeauftragte insofern systematisch evaluiert werden, bleibt unklar, inwieweit auch das Arbeitsgebiet von (...) in das Qualitätsmanagementsystem einbezogen ist. Angesichts seiner Bedeutung für den Studiengang ist die Integration der Honorarprofessur in die o.a. Maßnahmen zur Qualitätssicherung empfehlenswert und wäre letztlich durch die Evaluierungsordnung der KTPU umsetzbar. Das Prüfkriterium ist als erfüllt anzusehen.

#### *b. Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

*Die o.a. Maßnahmen zum Qualitätsmanagement sind in einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und organisatorischen Weiterentwicklung eingebettet. Eine besondere Rolle spielt dabei das sogenannte Qualitätshandbuch der KTPU Linz (Antrag S. 50). In dieser Regelungsmappe sind einerseits alle relevanten Rechtstexte gesammelt und andererseits sämtliche von den Kollegialorganen und Entscheidungsträger/innen in der Verwaltung erlassenen Richtlinien und Regelungen enthalten. Die umfangreiche Mappe steht Lehrenden und Studierenden gleichermaßen zur Einsicht zur Verfügung und wird fortlaufend aktualisiert. Externe Experten sind dabei durch ein regelmäßiges Berichtswesen an die römische Kongregation für das katholische Bildungswesen eingebunden, ferner erfolgt ein Auditing durch die Agentur des Heiligen Stuhls für die Evaluation und die Verbesserung der Qualität der kirchlichen Universitäten und Fakultäten. Die Implementierung der Erkenntnisse aus der turnusgemäßen Lehrevaluation und der Befragung der Erstsemesterstudierenden erfolgt situativ durch die Studiendekanate. Dabei scheinen derzeit sehr gute bis gute Rückmeldungen zu überwiegen, wie im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von den Studierenden versichert wurde.*

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind erkennbar mit organisatorischen Lernprozessen verknüpft. Angesichts der guten Betreuungsrelation (s.o.) ist dabei davon auszugehen, dass ein eventueller Optimierungsbedarf niedrigschwellig und informell vermittelt wird. In der Tat lässt sich der zu akkreditierende Studiengang selbst als ein Ausdruck organisatorischer Weiterentwicklung verstehen, insoweit er maßgeblich auf eine bestehende Nachfrage der Studierenden nach religionswissenschaftlichen Lehrangeboten zurückgeht. Ausbaufähig erscheint lediglich die Einbeziehung externer Experten über den i.e.S. katholisch-kirchlichen Kontext hinaus. Insgesamt ist das Prüfkriterium als erfüllt anzusehen.

#### *c. Evaluation durch Studierende*

*Das Studium bzw. die Studien an der KTU Linz sind in der Regel nicht sehr überlaufen und das Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden ist im Vergleich zu anderen Ausbildungsinstitutionen sehr gut. Die Studierenden haben die Möglichkeit Rückmeldungen zu qualitativen Fragen in Lehrveranstaltungen zu geben. Einerseits durch eine anonyme Evaluation und andererseits durch Gespräche in den Lehrveranstaltungen selbst. Im Rahmen des vor Ort Gesprächs verdeutlichten die beiden befragten Studierenden, dass Anregungen, die seitens der Studierendenvertretung kommen, aufgenommen und in den meisten Fällen auch von der Professorenschaft umgesetzt werden. Institutionelle Beteiligungen bestehen*

*zudem in fakultären Organen wie dem Fakultätskollegium, Berufungskommissionen, Institutskonferenzen und -versammlungen.*

*Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs unterstrichen die beiden beteiligten Studierenden, dass es an der KTU wenig Konflikte mit Lehrenden gebe. Die Institutsvertreter/innen kümmern sich sehr stark um die Anliegen der Studierenden und greifen Probleme auf und sprechen im Bedarfsfall im Namen der Studierenden mit den betreffenden Lehrenden darüber.*

*Die Betreuung bei Abschlussarbeiten ist gemäß Auskunft der beiden Studierenden sehr zufriedenstellend. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich ein eigenes Thema auszusuchen und darüber zu schreiben.*

*Die Studienorganisation ist dahingehend so aufgebaut, das man bei Problemen Hilfe erwarten kann. Entweder seitens der Studiendekanin, der Studierendenvertretung oder von der Referentin für universitäts- und studienrechtliche Angelegenheiten.*

Die Betreuungsrelation von Dozierenden zu Studierenden ermöglicht einen nahen und persönlichen Kontakt untereinander. Die Aussagen der befragten Studierenden machen glaubhaft, dass ein guter und direkter Kontakt zu den Dozierenden vorhanden ist. Zu diesen informellen, gleichwie wichtigen Möglichkeiten der Studiensituation, treten vielfältige institutionelle Formen der Beteiligung an der Qualitätssicherung von Studium und Studienbedingungen hinzu. Dazu sind die Einsätze von Studierendenvertretungen mit Stimmrecht im Fakultätskollegium (Anhang 1, Status §12, 3a), in den fachlichen Institutskonferenzen und Institutsversammlungen (Anhang 1, Status, § 5, 6c und 10c) und in einer Berufungskommission (Anhang 1, Status § 17, 2a) zu zählen. Für die Qualitätssicherung des Studiums im Speziellen sind wichtig die turnusmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen durch Studierende (Anhang 1, Evaluationsplan, § 1) und die studentische Kontaktperson zur Evaluationsgruppe, die Vorschläge einbringen kann (Anhang 1, Evaluationsordnung §4, 4). Im Rahmen des vor Ort Gesprächs verdeutlichten die beiden Studierendenvertreterinnen, dass Studienanfänger/innen vom ersten Semester an sehr gut an der KTPU aufgenommen werden. Zudem würden sich die Lehrenden und die STVE sehr um die Studierenden bemühen. Das Prüfkriterium ist somit erfüllt.

#### 2.1.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

##### Finanzierung und Infrastruktur

- a. Nachweis der Finanzierung
- b. Raum- und Sachausstattung

##### a. Nachweis der Finanzierung

*Finanzielle Trägerin der KTPU Linz ist die Diözese Linz (Antrag S. 54). Die Finanzierung der KTPU wird durch den Bischoflichen Fonds sichergestellt und ein Finanzierungsplan liegt für die Jahre 2013 bis 2020 und ausdifferenzierten Budgetposten vor. (...). Wichtig ist hier zusehen, dass durch namhafte Zuschüsse der Diözesanfinanzkammer der Diözese Linz und im geringeren Umfang des Bischoflichen Fonds (Antrag S. 59) dieses Resultat ermöglicht wird, da die Fakultäten für Theologie und für Philosophie und Kunswissenschaften aufgrund der üblicherweise verpflichtenden Personalkosten je Defizite erwirtschaften.*

*Mit Blick auf den neuen Masterstudiengang „Religion in Kultur und Gesellschaft“ bestätigte die Diözese Linz, dass sie die finanziellen Mittel für den Masterstudiengang ab dem Studienjahr 2015/16 gewährleistet (Anhang 3, Bestätigungsschreiben 1). (...)*

*Überdies bestehen seitens der Lehrenden Bestrebungen Drittmittel einzubringen und diesen Bereich auszubauen. Es ist Privatuniversitäten erst seit 2012 gestattet Drittmittel auf nationaler Ebene einzubringen (PUG § 5 Abs 1). Das Rektorat hat in 2014 dementsprechend eine Stelle für Forschungsvorhaben an der KTU Linz eingerichtet, um Unterstützung bei der Einreichung von Forschungsanträgen zu gewährleisten.*

Für den neuen Studiengang stellt die Diözese Linz die Finanzierung im Rahmen ihrer Gesamtverpflichtung gegenüber der KTPU sicher. (...) Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs versicherten die Gesprächspartner der KTPU, dass für den neuen Studiengang ein Budget für 2 externe Lehrende vorhanden ist. Anzunehmen ist zudem, dass die Mittel für die wichtige Honorarprofessur, die maßgeblich zur fachwissenschaftlichen Gestaltung des Masterstudiengangs beiträgt, im Rahmen der Globalzusicherung der Diözese Linz für die KTPU Linz gesichert sind. Insofern ist das Prüfkriterium erfüllt.

#### *b. Raum- und Sachausstattung*

*Durch einen Rundgang, der von der KTPU Linz organisiert wurde, erhielten das Gutachter-Team einen sehr guten Einblick über die Raum- und Sachausstattung vor Ort. Die Einzelheiten der Ausstattung der KTPU führt der Antrag im Detail auf (Antrag, S. 60-61).*

*Die daraus gewonnenen Eindrücke vermitteln folgendes Bild. Die Hörsäle der KTPU verfügen über die benötigten technischen Hilfsmittel. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie genügend Platz bieten für die jeweiligen Lehrveranstaltungsteilnehmer/iInnen. In den anderen Lehrveranstaltungsräumen zeigt sich allerdings, dass hier der technische Fortschritt noch nicht wirklich vorhanden ist. So gibt es in einzelnen Räumen kein W-LAN.*

*Die Räume an der KTPU, die den Studierenden zur Verfügung stehen, werden gut genutzt und sind auch großzügig und gemütlich eingerichtet. Es gibt viele Studierende, die von auswärts kommen und den Tag über an der KTU sind. Die Studierendenvertretung verfügt auch über ein eigenes Büro, in dem sie Sprechstunden etc. abhalten können.*

*Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs verdeutlichten die Gesprächspartner/innen, dass die KTPU plant, sich zukünftig etwas zu vergrößern. Dazu werden Räume, die sich im Priesterseminar befinden, als zukünftige Büroräume genutzt. Daher entsteht hier gemäß Aussage der Gesprächspartner/innen ein Campus, der von Lehrenden und Studierenden genutzt werden kann. Der größte Vorteil der sich hier zeigt, ist, dass es kurze Wege gibt und die Lehrenden und die Studierenden an einem Ort verweilen können.*

*Die Bibliothek der KTU verfügt über ausreichend Arbeitsplätze. Es ist hier auch ein eigener Computerraum vorhanden, in dem Studierende und Dozierende ungestört arbeiten können. Die Bibliothek ist breit aufgestellt und verfügt über Literatur zu allen Disziplinen der Theologie. Allerdings ist sie bereits sehr ausgelastet und kann nicht mehr vergrößert werden. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, den Buchbestand entweder zu verringern (Tilgen von Dubletten) oder anderweitig unterzubringen. Ein Grundbestand an religionswissenschaftliche Fachliteratur besteht, verbleibt jedoch bisher in umgrenztem Rahmen.*

Durch die Ausweitung der zur Verfügung stehenden Büroräume im derzeit nur bedingt ausgelasteten Priesterseminar können alle zukünftigen Lehrenden gut am Campus untergebracht werden. Die vorhandenen Lehrveranstaltungsräume sind ausreichend und dürften genügen, um die geplanten zusätzlichen Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs durchführen zu können. Für die erwarteten etwa zehn neuen Studierenden des Masterstudiengangs pro Jahr sind auch genügend Arbeitsplätze in der Bibliothek und weiteren Räumlichkeiten vorhanden. Das Gutachter-Team empfiehlt, in allen Lehrveranstaltungsräumen W-LAN einzurichten, um so die Lern- und Recherchesituation für Studierende in allen Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Der Bücherbestand der Bibliothek wurde bereits mit, für den Studiengang relevanter, Literatur in ersten Schritten aufgestockt. Er bittet nun neben einführender Literatur auch Literatur zu spezifischen Themen. Das Gutachter-Team empfiehlt eine kontinuierliche Ausweitung gerade mit Blick auf die angestrebten Besonderheiten des Masterstudiengangs sowie die Anschaffung von einschlägigen Fachzeitschriften in print und online. Insgesamt ist das Prüfkriterium der raum- und Sachausstattung erfüllt.

### 2.1.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"><li>a. F&amp;E entspricht internationalen Standards</li><li>b. Einbindung des Personals in F&amp;E, Verbindung F&amp;E und Lehre</li><li>c. Einbindung der Studierenden in F&amp;E-Projekte</li><li>d. Rahmenbedingungen</li></ul>

#### a. F&E entspricht internationalen Standards

Die KTPU Linz hat zwei Forschungsschwerpunkte lanciert, in welchen Themen mit direktem Bezug zum geplanten Masterstudiengang in Form von Kolloquien, Symposien, Fachvorträgen und Publikationen behandelt werden (Antrag S. 61-63). Der Forschungsschwerpunkt I wurde 2006 zum Thema „Interdisziplinarität von Systematischer Theologie und Religionssoziologie“ eingerichtet. Neben dem laufenden institutsinternen Kolloquien wurden bisher drei Symposien mit Beteiligung von verschiedenen international hervorragenden und gefragten Fachwissenschaftlern/innen durchgeführt. Zwei Publikationen, eine davon in Vorbereitung für 2015, resultierten aus den Symposien. Der zweite Forschungsschwerpunkt wurde 2011 zum Thema „Individuum – Institution – Authentizität“ eingerichtet. Hier fanden bisher drei Fachvorträgen von international renommierten Wissenschaftlern statt und eine erste Publikation wird in 2015 erscheinen. Die zwei Forschungsschwerpunkte werden ergänzt durch die 2014 eingerichtete Abteilung Religionswissenschaft am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik mit ersten Vortrags- und Publikationstätigkeiten und den interdisziplinären Arbeitsschwerpunkt im Bereich Religion-Kultur-Gesellschaft.

Die Einrichtung der zwei thematischen Forschungsschwerpunkte ermöglichte den in den Arbeitsbereichen beteiligten Wissenschaftlern/innen, Vorträge und Tagungen mit international renommierten Forschenden aus Europa und Nordamerika durchzuführen. Die Tagungsergebnisse wurden publiziert und damit der wissenschaftlichen Gemeinschaft zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### b. Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre

Das wissenschaftliche Personal der KTPU Linz ist seitens der Theologie, der Philosophie und der Kunsthistorischen Wissenschaften in den zwei Forschungsschwerpunkten und den interdisziplinären Arbeitsschwerpunkt eingebunden. Während der Forschungsschwerpunkt II zu „Authentizität“ in Institutsübergreifenden Kolloquien Wissenschaftler/innen aus der katholischen Theologie und Philosophie zusammenführt, arbeiten im Arbeitsschwerpunkt Religion-Kultur-Gesellschaft die Wissenschaftler/innen in jeweiligen Einzelthemen als Beitrag zu dem übergreifenden Arbeitsbereich. Überdies besteht ein Universitätsübergreifender Studienschwerpunkt Wirtschafts-ethik und Gesellschaft. In diesem kommen stets auch theologische und religionssoziologische Themen zur Sprache, wie im Zuge des Vor-Ort-Gesprächs verdeutlich

wurde. Zudem berichteten die Gesprächspartner/innen beispielsweise von zwei theologischen Habilitationen, die durch kompetitiv eingeworbene Drittmittel finanziert werden. Die Forschungen finden in der Lehre durch fortwährende Aktualisierung von Lehrstoff und durch Neukonzipierung von Lehrveranstaltungen statt. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs verdeutlichten die Wissenschaftler/innen die Umsetzung von ihren Forschungen als Beitrag in Seminaren und Vorlesungen.

Der Antragstext berichtet über Forschung im Rahmen der zwei Forschungsschwerpunkte, des Arbeitsschwerpunkts Religion-Kultur-Gesellschaft und der 2014 neu eingerichteten Abteilung Religionswissenschaft. Das wissenschaftliche Personal ist hier in den Bereichen Theologie, Philosophie und Kunsthistorien benannt und eingebunden (Antrag S. 61-64). Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs verdeutlichten die Gesprächspartner/innen, dass insgesamt deutlich mehr Forschung an der KTPU Linz durchgeführt wird, als im Antrag festgehalten. Deutlich wurde hier auch, dass und wie die laufenden Forschungen in der Lehre Niederschlag finden und wie über Beteiligungen an interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken neue Themen in der Forschung erschlossen und für die Lehre nutzbar gemacht werden. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs verdeutlichten die beiden studentischen Gesprächspartnerinnen, dass fortgeschrittene Studierende im Rahmen von Oberseminaren und mehrjährigen internationalen Exkursionen in die Forschung einbezogen. Auch die Studiendekanin verdeutlichte das Anliegen der Institution, die Studierenden durch nationale und internationale Kontakte und organisierte Exkursionen (u.a. Universitäten Münster und Paris; nach Andalusien) an Themen und Arbeitsweisen der Forschung heranzuführen. Die Studierenden berichteten vom Forschungsbezug in der Masterarbeit, wobei die Teilnahme und der Austausch im Oberseminar des jeweiligen Instituts sehr gute Austausch- und Unterstützungsleistungen seitens Kommilitonen und dem Professor bzw. der Professorin bietet. (...) berichtete von einer wissenschaftlichen Begleitforschung einer Ausstellung unter Einbezug von fortgeschrittenen Studierenden für Interviews.

Der Bezug zur Forschung und die Heranführung Studierender an Forschung erfolgt im Rahmen von Oberseminaren und Qualifikationsabschlussarbeiten. Schon zuvor während des Studiums sind fachspezifische Exkursionen eine erprobtes und wiederholtes Mittel, um Studierenden für Forschungsthemen zu begeistern und an diese heranzuführen. Insgesamt konnten die Studierenden, die Studiendekanin und die weiteren Gesprächspartner/innen verdeutlichen, dass es an der KTPU Linz ein Anliegen ist, Studierende in der Forschung zu beteiligen. Die bislang sehr guten Betreuungsverhältnisse ermöglichen den Dozierenden zudem einen engen Kontakt zu den Studierenden, was den Einbezug in Forschungen und Projekte erleichtert. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### d. Rahmenbedingungen

Die KTPU Linz hat jüngst eine Stelle für Forschungsvorhaben eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, das wissenschaftliche Personal bei der Erstellung von Anträgen zu unterstützen und Finanzierungsoptionen aufzuzeigen. Die Gesprächspartner unterstrichen, dass mit dieser neuen institutionellen Förderstelle die „Lust geweckt“ sei, Forschungsanträge auszuarbeiten und bei Drittmittelinstitutionen einzureichen. Der Rektor stellte im Gespräch Pläne in Aussicht, ein Vizerektorat für Forschung und Forschungskooperation zu etablieren. Grundsätzlich befindet sich die KTPU Linz mit der Etablierung der zweiten Fakultät Philosophie und

*Kunstwissenschaften in einem Ausbau- und Differenzierungsprozess Antrag S. 66). Zielsetzung ist der KTPU Linz ist lt. Antrag, sich zusätzlich zum Lehr- und Forschungsort für Theologie und Religionspädagogik künftig „noch stärker als geistes- und grundlagenwissenschaftliches Kompetenzzentrum zu positionieren“ (Antrag S. 65) In diesem Zusammenhang plant die KTPU Linz sich in KUL (Katholische Privatuniversität Linz) umzubenennen (S. 67).*

*Als Rahmenbedingungen für Forschung- und Entwicklung bestehen an beiden Fakultäten Möglichkeiten zum Doktoratsstudium. In konkreter Planung ist die Einrichtung – nach angestrebter Programmakkreditierung – eines interfakultären PhD-Doktoratsstudiums (Antrag, S. 67). Zudem bestehen seit 2006 bzw. 2011 Forschungsschwerpunkte und Arbeits- und Studienschwerpunkte (Antrag S. 61-64).*

Die Institutionalisierung einer Stelle für Forschungsvorhaben kann als deutliches Zeichen der stärkeren Gewichtung von Forschung und Drittmittelakquirierung gewertet werden. Die Stelle scheint mit ihrer Einrichtung das wissenschaftliche Personal zu motivieren, neue Forschungsvorhaben zu erarbeiten. Die Ausdifferenzierung der bisher in einer theologischen Fakultät institutionalisierten Privatuniversität in zwei Fakultäten mit einer theologisch ungebundenen Fakultät kann als willkommene Rahmenbedingung für den geplanten Masterstudiengang interpretiert werden. Der Akkreditierungsantrag auf Einrichtung dieses religionswissenschaftlichen Masterstudiums Religion in Kultur und Gesellschaft stellt insofern gewissermaßen eine Brücke zwischen bislang schwerpunktbezogen theologischen und künftiger verstärkt philosophischen und kunstwissenschaftlichen Studien und Forschungen dar. Die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte sind schließlich sehr geeignet Formen, neue Arbeits- und Forschungszusammenhänge zu schaffen, um Forschung sowohl in theologischer als auch stärker in kultur- und religionswissenschaftlicher Perspektive durchzuführen. Die bestehenden und vorgesehenen Rahmenbedingungen erfüllen das Prüfkriterium.

## 2.1.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

### Nationale und internationale Kooperationen

- a. Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums
- b. Mobilität der Studierenden und Personal

#### a. Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums

*Kooperationen liegen einerseits seitens des katholisch-theologischen Stammpersonals vor, andererseits wird durch die Honorarprofessur mit der Berufung von (...) eine fachwissenschaftlich einschlägige internationale Kooperation institutionalisiert. Nationale Kooperationen bestehen u.a. durch Vortragstätigkeiten von (...) an der Forschungsplattform „Religion and Transformation in Contemporary European Society“ der Universität Wien und der Zusammenarbeit mit (...) (theologische Erwachsenenbildung, Diözese Linz) und (...) (Pädagogische Hochschule Linz) zur Organisation und Ausrichtung der „Linzer Religionsgespräche“. Internationale Kooperationen bestehen u.a. durch Einladungen von Wissenschaftlern/innen wie (...) (Lehrstuhl islamische Pädagogik, Universität Münster) zur Vortrags- und Vorlesungstätigkeit und Beteiligung von (...) (Professur für Fundamentaltheologie) am interdisziplinären Arbeitskreis „Erwerbstätigkeit in den Weltreligionen“ an der Universität Tübingen (Antrag S. 64). Zudem ist (...) (Professur für Kirchenrecht) am Sokrates Themennetzwerk „European Studies on Relation and State*

*Interaction" beteiligt (Antrag S. 64/65). Der Antrag verweist überdies auf zahlreiche weitere, nicht weiter spezifizierte nationale und internationale Kooperationen von Professoren/innen, Assistenten/innen und Lehrbeauftragten, die am beantragten Masterstudiengang beteiligt sind (Antrag S. 65).*

Die nationalen und internationalen Kooperationen sind bislang stark personenabhängig, besonders durch die Aktivitäten von (...). Andererseits liegen mit den „Linzer Religionsgesprächen“, dem Bezug zur einschlägigen Wiener Forschungsplattform, der Beteiligung am Tübinger Arbeitskries sowie der Berufung von (...) auch nationale und internationale institutionalisierte Kooperationen vor. Der Blick auf die Webseite der KTPU Linz unter „Aktuelles“ und „Veranstaltungen“ zeigt auf, dass anscheinend regelmäßig nationale und internationale Wissenschaftler/innen zu Vorträgen, Studentagen und Gastaufenthalten an der KTPU zu Gast sind. Zudem tragen die zwei Forschungsschwerpunkte „Interdisziplinarität von systematischer Theologie und Religionssoziologie“ und „Individuum – Institution – Authentizität“ sowie der Arbeitsschwerpunkt „Religion-Kultur-Gesellschaft“ und der interuniversitäre Studienschwerpunkt „Wirtschaft-Ethik-Gesellschaft“ im Weiteren dazu bei, Fachwissenschaftler/innen zu Vorträgen einzuladen, Symposien durchzuführen und interdisziplinäre Publikationen zu veröffentlichen (Antrag S. 61-64; s. auch Prüfbereich 5, Forschung). Es zeigt sich, dass für den Masterstudiengang fachlich einschlägige nationale und internationale Kooperationen mit universitären Hochschulen und Fachhochschulen existieren. Die KTU selbst arbeitet eng mit der in Linz vorhandenen Hochschullandschaft zusammen. So gibt es immer wieder Kooperationen mit der Johannes-Kepler-Universität und der Anton-Bruckner-Privatuniversität zusammen. Dies äußert sich einerseits dadurch, dass Lehrveranstaltungen gemeinsam organisiert und abgehalten werden. Andererseits aber auch durch die gute Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen. So ist es Studierenden der KTPU freigestellt, ihre freien Wahlfächer auch an anderen Linzer Hochschulen zu absolvieren. Diese werden dann von der KTU Linz anerkannt. Im neuen Masterstudium wird auf diese Möglichkeit ganz explizit hingewiesen. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### b. Mobilität der Studierenden und Personal

*Den Studierenden stehen zahlreiche Austauschoptionen im Rahmen des ERASMUS-Programms und den 20 institutionalisierten Partnerschaften mit namhaften Universitäten zur Verfügung (Antrag S. 65, Statistik ERASMUS). Wie die Statistik zur Studierendenmobilität 2002/03 – 2014/15 zeigt, nutzten bislang sehr wenige der etwa 450 Studierenden die KTPU Linz die Option zum Studium an einer Partneruniversität. Auch incoming Studierende sind nur wenige, ein Schwergewicht bilden Studierende von der südböhmischem Universität Budweis (Tschechien). Mobilität des Personals umfasst Lehraufenthalte des Stammpersonals der KTPU Linz an den Universitäten in Lublin, Eichstätt, Budweis und Nijmegen. Incoming Dozierende kamen von Nijmegen, Thessaloniki und Eichstätt (Statistik Lehrendenmobilität).*

Die KTPU Linz verfügt mit aktuell 20 ERASMUS-Kooperationen über eine als sehr gut zu bewertende Anzahl an Austauschoptionen für Studierende und Lehrpersonal. Trotz attraktiver Kooperationen u.a. mit Leuven, Turku, Paris, Berlin, Rom und Salamanca nehmen jedoch nur wenige Studierende als outgoings das Angebot wahr. Im Gespräch während des Vor-Ort-Besuchs benannten die zwei Studierenden als mögliche Gründe für die niedrige outgoing Anzahl die sehr gute Betreuungsrelation der KTPU, die gut strukturierte Lehre der Dozierenden und die gute Lehr-Lern-Atmosphäre an der KTPU Linz. Die Anzahl incoming-Studierender steigerte sich seit 2010/11 im Vergleich zu den Vorjahren, verbleibt insgesamt mit jährlich 3 incomings auf einem niedrigen Niveau (Statistik ERASMUS, Studierendenmobilität).

Studierende die die Möglichkeit ergreifen und sich für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, werden dahingehend bestärkt und gefördert. In persönlichen Gesprächen mit der Studiendekanin und dem/der Koordinator/in bekommen die Studierenden eine umfassende Betreuung. In Vorabgesprächen wird die Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen vereinbart. Man ist darum bemüht, Studierende zu einem Auslandsaufenthalt zu bewegen und bewirbt die Möglichkeiten in dafür vorgesehenen Veranstaltungen.

Die Lehrendenmobilität ist ebenfalls auf einem niedrigen Niveau und seit 2008/09 fanden keine outgoing Lehraufenthalte mehr statt. Grund kann die begrenzte Lehrpersonaldecke sein sowie die insbesondere in den letzten Jahren durchgeführten Berufungsverfahren. Diese sind zeit- und personalintensiv und verlangen eine Anwesenheit vor Ort an der KTPU Linz. Dennoch ist festzuhalten, dass die Lehrendenmobilität durchaus Optionen zur Erhöhung der outgoing Anzahl hat. Incoming Lehrende waren im akademischen Jahr 2007/08 (ein incoming) und in 2014/15 (zwei incoming Lehraufenthalte) zu verzeichnen. Auch hier besteht angesichts der vielen Partnerschaftsabkommen die Möglichkeit zur Erhöhung der Anzahl incoming Lehrende. Insgesamt bewegen sich die Mobilitätszahlen im Rahmen des europäischen ERASMUS-Austauschprogramms noch auf einem niedrigen Niveau, insbesondere die Lehrendenmobilität bei outgoing und incoming Dozierende ist noch dünn ausgefüllt. Das Prüfkriterium ist erfüllt, jedoch empfiehlt das Gutachter-Team ausdrücklich zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Studierenden- und Lehrendenmobilität zu unternehmen.

### 3 Zusammenfassende Ergebnisse

Die KTPU Linz als theologische Ausbildungsinstitution in Oberösterreich befindet sich in einem Profilierungs- und Differenzierungsprozess. In diesem Kontext richtet die KTPU Linz ab dem Herbstsemester 2015/16 eine Fakultät II für Kunstwissenschaften und Philosophie ein; ebenso ist auch der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang „Religion in Kultur und Gesellschaft“ in diesem Zusammenhang zu verorten. Im Verständnis des Rektorats und der Professoren und Professorinnen ist es Aufgabe der Institution, Bildung über die engeren katholischen Bezüge hinaus Studierenden und Interessierten in der Region zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Erschließung neuer studentischer Zielgruppen – nicht zuletzt angesichts studentischer Nachfrage und stagnierender Zahlen von Theologiestudierenden; Ziel ist ebenso auch eine fortwährende Aktualisierung von katholischer Theologie in sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Wie im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs deutlich wurde, ist es dem professoralen Stammpersonal wichtig, katholisch-kirchliche Identität mit Dialogoffenheit zu verbinden. Der Fachdisziplin Religionswissenschaft wird dabei im Antrag auf die Programmakkreditierung und im Rahmen des vor Ort Gespräches eine Außenperspektive zugeschrieben, die einerseits zur Selbstreflexion der eigenen theologischen Tätigkeiten beitragen, zum anderen dem gestiegenen Interesse auf Studierendenseite nachkommen würde. Beides erscheint dem Gutachter-Team nach Auswertung des Antrages zur Akkreditierung des Masterstudiengangs und des Vor-Ort-Besuchs als glaubhaft und nachvollziehbar.

Bislang gibt es an der KTPU Linz keine grundständig in der Fachdisziplin Religionswissenschaft ausgebildete Lehrende und Forschende. Das bisherige professorale Stammpersonal und die Assistierenden sind theologisch ausgebildet. Zugleich zeigen der Antrag und die Erkenntnisse im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, dass die für die Ausrichtung des beantragten Masterstudiengangs namhaft Verantwortlichen nachdrücklich offen für einen Dialog über engere Fachgrenzen hinaus sind. Gerade im Kontext Oberösterreichs, in dem bisher kaum (privat)universitäre geisteswissenschaftliche Lehrangebote existieren, kann der geplante

Masterstudiengang beitragen, dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Interesse an Religion und dessen gesellschaftlicher Rolle nachzukommen. Für die wissenschaftliche Profilierung und Fundierung sind in diesem Zusammenhang zwei Sachverhalte zentral: So konnte mit (...) ein religionswissenschaftlicher Fachvertreter als Honorarprofessor für die kommenden zehn Jahre verpflichtet werden. Zudem bestehen mit zwei einschlägigen Forschungsschwerpunkten sowie interdisziplinären Arbeits- und Studienschwerpunkten, die engere theologische Fachgrenzen gezielt überschreiten, Forschungsbezüge und Kooperationen, die für die inhaltliche Gestaltung des geplanten Masterstudiengangs förderlich sein können.

Der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang hat zum Ziel, Studierenden und Absolventinnen eine Weiterqualifikation zur Arbeit in den Tätigkeitsfeldern Medien, Politik, Administration, Sozialarbeit und Pädagogik ermöglichen. Die drei fachwissenschaftlichen Module mit systematischen, historisch und empirisch-deskriptiven sowie gegenwartsanalytischen Inhalten, den Wahlfächern und dem Mastermodul können als breit konzipiertes Vertiefungs- und Weiterbildungsangebot mit spezifischer Schwerpunktsetzung angesehen werden, welche die Zielsetzung erreichen. Aus fachwissenschaftlicher Perspektive ist insofern diese spezifische Qualifizierung im gesellschaftlichen Kontext Oberösterreichs prinzipiell zu begrüßen. Sie fügt sich stimmig in den Entwicklungsprozess der KTPU in Richtung einer Ausweitung und Diversifizierung von Lehre. Das Gutachter-Team befürwortet daher einstimmig die beantragte Programmakkreditierung des Masterstudiengangs „Religion in Kultur und Gesellschaft“.